

Fragebogen zur Musterungsvorbereitung

Die Bundeswehr hat es jetzt auf dich abgesehen. Du wurdest erfasst und dir wird ein Fragebogen zur Musterungsvorbereitung zugeschickt. Vorbei ist die Hoffnung, dass es Dich nicht betrifft oder dass Du einfach übersehen wirst.

Fragebogen zur Musterungsvorbereitung

In diesem Fragebogen, den allerdings nicht jeder Wehrpflichtige erhält, möchte Dich das KWEA aushorchen: Sie wollen wissen, was Du gerade machst (Schule/Ausbildung), was Du später vor hast (Berufs-/Studien-/Lebensplanung), die Anschrift Deiner Schule/Deines Arbeitgebers, besondere Fähigkeiten und und und ...

Der Fragebogen zur Musterungsvorbereitung soll Dich besser einplanbar machen!

Was tun mit dem Fragebogen?

Sofern du Gründe hast die dazu führen können dass Deine Musterung erst später stattfindet und nicht unmittelbar nachdem du diesen zurückschickst (Schule, Ausbildung etc.) könntest du den Fragebogen ausfüllen in der Hoffnung so ein wenig Zeit zu gewinnen. Denn wer es schafft bis zu seinem 25. Geburtstag nicht gemustert zu werden, der wird auch nicht mehr einberufen.

Das Ausfüllen kann man aber auch verweigern. Mit Deiner Verweigerung sorgst Du dafür, dass dem KWEA wertvolle Informationen fehlen. Denn mit den Stammdaten allein lässt sich kaum planen. Und wenn im Rahmen

der Musterungsverweigerung Dir später einmal nachgespürt werden soll, gilt: je weniger das KWEA von Dir weiß, desto besser.

Und natürlich bringt die Verweigerung des Fragebogens zur Musterungsvorbereitung den Zeitplan der Wehersatzbehörden durcheinander und kann erhebliche Verzögerungen bei Musterung und Einberufung verursachen.

Die Verweigerung des Fragebogens

Der erste Brief des Kreiswehersatzamtes wird mit der normaler Post verschickt. Geht ein solcher Brief verloren, ist das schon sehr bedauerlich.

Wenn der erste Brief verschwindet, ergeht ein weiterer Brief (meist mit normaler Post) an Dich, den natürlich das gleiche Schicksal ereilen kann. Das KWEA könnte hartnäckig bleiben und Dir dann ein Einschreiben oder ein Niedergelegtes Schriftstück (auch Postzustellungsurkunde) zukommen lassen.

Es enthält eine letztmalige Aufforderung mit dem Hinweis, dass ein Bußgeldverfahren gegen Dich eingeleitet wird, wenn Du nicht endlich den Fragebogen ausgefüllt zurückschickst. Du kannst nun hart bleiben und die unten beschriebenen Konsequenzen riskieren. Du kannst aber auch einen "weichen" Boykott praktizieren, indem Du den Bogen mit einem Edding oder einem Zimmermannsbleistift ausfüllst oder vor lauter Aufregung Deinen Kaffee über dem Bogen verschüttst.

Wahrscheinlicher als Einschreiben oder Postzustellungsurkunde ist aber, dass Dich das KWEA dann irgendwann ungeplant zur Musterung lädt.

Die Konsequenzen

Was immer Du im Zusammenhang mit dem Fragebogen tust, es darf keinen Einfluss auf Deine Behandlung durch das KWEA haben, wenn es um Musterung u. a. geht. Du verspielst keinerlei

„Chancen“!

Auch handelt es sich nie um Straftaten! Sollte Dir eine unerlaubte Handlung nachgewiesen werden können, ist das eine Ordnungswidrigkeit und kann auch nur als solche behandelt werden. Eine nach-gewiesene Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld geahndet werden (einkommensangepasst, Höchstmaß 1.000 DM, für Schüler, Studenten, Azubis meist zwischen 130 DM und 330 DM).

Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder werden nicht in das polizeiliche Führungszeugnis aufgenommen, es sind also in keinem Fall Nachteile für das spätere Berufsleben oder das Kriegsdienstverweigerungsverfahren zu erwarten.

Bußgelder sind in dieser Sache jedoch praktisch keine verhängt worden. Laut Gesetz kann das KWEA als einen weiteren Schritt Deine polizeiliche Vorführung zum Ausfüllen des Fragebogens anordnen. Dies ist aber völlig praxisfern:

Der Zurückstellungsantrag

Falls Du Dich vom Kriegsdienst zurückstellen lassen willst, z.B. um Ausbildung oder Studium zu beenden (Bildungsgrund), um die Existenz Deiner Firma zu gewährleisten (wirtschaftlicher Härte) oder um Deine kranke Mutter zu pflegen (soziale

Härte), kannst Du das auch tun, wenn Du den Fragebogen nicht zurück gesandt hast, da Zurückstellungsanträge grundsätzlich erst nach der Musterung bearbeitet werden.

Stellst Du später einen Zurückstellungsantrag, tust Du das natürlich nicht auf einem Formular das Du nicht bekommen hast, sondern in einem formlosen Schreiben.

Es gibt gute Gründe, keinen Zurückstellungsantrag zu stellen, zum Beispiel, wenn Du Musterungsverweigerung betreiben willst, ein sehr wirkungsvoller Einberufungsschutz, der juristisch nicht schwerer wiegt als das Nichtzurücksenden des Fragebogens zur Musterungsvorbereitung.

Der KDV-Antrag

Einen Kriegsdienstverweigerungsantrag (KDV-Antrag) kannst Du stellen, wenn Du älter als 17½ Jahre bist und so lange Du lebst, denn es handelt sich hierbei um ein Grundrecht (Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz). Allerdings solltest Du auch einen KDV-Antrag nicht zu früh stellen, denn auch dieser Antrag wird nicht vor der Musterung bearbeitet.

Grundsätzlich solltest Du weder einen Zurückstellungs- noch einen Kriegsdienstverweigerungsantrag voreilig stellen.

Zwei Merksätze:

1. Keine unnötigen Daten für das Kreiswehrrersatzamt.
2. Nicht voreilig einen Zurückstellungsantrag, einen KDV-Antrag oder sonstige Anträge stellen.